

Zeitungsdruktpapier betreffen. Hierfür ist nach wie vor die Reichsstelle für Papierholz zuständig; für Altpapier die Preisregelungsstelle für Altpapier.

Anträge wegen bevorzugter Wagenlieferung für Zeitungsdruktpapier sind jedoch, wie bisher, an die Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe zu richten. Soweit es sich um anderes Druckpapier handelt, wird sich der Papiermacher-Kriegsausschuss mit der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe in Verbindung setzen.

Verhandlungen mit den außerprensichen Eisenbahnbehörden sind eingeleitet, um auch diese zu veranlassen, sich dem Verfahren anzuschließen. Benachrichtigung hierüber wird seinerzeit erfolgen.

Die bisher übliche Einreichung formularmäßiger Anträge fällt bei dem jetzigen vereinfachten Verfahren in Zukunft fort. Es genügt die Übersendung ausgesetzter Frachtbriefe mit Angabe der Versandstation und des Empfängers, bzw. der Bestimmungsstation.

Die vom Generalverkehrsamt seinerzeit aufgestellten Richtlinien für Papierholzverladungen werden durch diese Neuregelung nicht berührt. Es können daher im allgemeinen die Dringlichkeitsbescheinigungen für Papierholz nach wie vor nur im Rahmen dieser Richtlinien erteilt werden.

Bei allen anderen Gütern darf der Wagenlauf nur nach den Grundsätzen geschehen, die von den zuständigen Verkehrsbehörden als verkehrswirtschaftlich notwendig bezeichnet werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die Tätigkeit des Papiermacher-Kriegsausschusses in absehbarer Zeit auf eine andere Stelle übergeleitet wird, sobald das Reichswirtschaftsministerium die entsprechenden Anordnungen getroffen hat. Voraußichtlich wird Träger für die betreffende Organisation der Zentralausschuss der Papier-, Papp-, Holzstoff- und Zellstoffindustrie, Charlottenburg, Hardenbergstraße 9a, sein. Bis weitere Mitteilung ergeht, sind aber alle Angelegenheiten, die jetzt vom Papiermacher-Kriegsausschuss bearbeitet werden, wie bisher an diesen zu leiten.

Berlin-Charlottenburg, den 12. Mai 1919.

Reichsstelle für Papierholz G. m. b. H.

Papiermacher-Kriegsausschuss.

Papierholzbeschaffungsstelle G. m. b. H.

Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe.

Verbot der Führung der Adelsprädicate in Zeitungen, Zeitschriften usw. in Bayern. — In der »Papier-Ztg.« vom 22. Mai lesen wir: Das Kommando 3. A.-R. veröffentlicht folgendes: »In seiner Sitzung vom 18. März hat der Landtag das Gesetz zur Aufhebung des bayrischen Adels beschlossen. Die Durchführung läßt jedoch noch viel zu wünschen übrig. Auch im Text- und Anzeigenteil der Zeitungen usw. sind noch die Adelsprädicate neben dem Namen zu finden. Zur Durchführung des Gesetzes ordnet das 3. A.-R. an: 1. Zeitungen und Zeitschriften, Flugblätter, öffentliche Anschläge, Bücher und Broschüren, die in Bekanntmachungen und Anzeigen jeder Art, in Artikeln und Notizen außer den Namen die Adelsprädicate veröffentlichten, werden beschlagnahmt. 2. Aufrufe, Bekanntmachungen, Artikel, Anzeigen usw., die von früheren Adeligen unter Anführung ihres Adelsprädikates in Zeitungen und Zeitschriften, in Flugblättern und öffentlichen Anschlägen, Büchern und Broschüren veröffentlicht werden sollen, werden nicht gestattet. Zeitungsbüroen und -Expeditionen, Drucker und Verleger haben in solchen Fällen die Adelsprädicate in den Drucksachen zu streichen.«

Eine Robinson-Statistik. — Daniel Defoes unsterblicher Robinson, der am 25. April seinen zweihundertsten Geburtstag hat begehen können, wird aus diesem Anlaß von Professor Dr. Hermann Ullrich in Gotha in der »Zeitschrift für Bücherfreunde« in seiner Entstehung und seinem Weltgange geschildert. In diesem Zusammenhang stellt Professor Ullrich eine interessante Statistik über die Verbreitung des Robinson-Buches auf. Nach ihm hat es bis 1908 rund 300 Ausgaben des englischen Originals, ohne Neuauflagen, gegeben; rund 200 Bearbeitungen, ungerechnet die Bearbeitungen von Bearbeitungen; rund 290 Nachahmungen, ungerechnet deren Übersetzungen und Bearbeitungen; rund 50 Pseudorobinsonaden, d. h. solche Werke, die den Titel »Robinson« nur missverständlich und nur als Aushängeschild führen. Dazu treten rund 30 Theaterstücke, die den Stoff als Oper, Operette, Lustspiel, Schauspiel und Ballett verarbeiten, und Übersetzungen in 30 Sprachen. Macht man sich die Bedeutung dieser Zahlen einmal anschaulich klar, so erkennt man, daß Defoes Werk der Vater einer ganzen großen Bücherwelt geworden ist.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 28 (Buchhändlerhaus).

Personalnachrichten.

Jubiläen. — Am 1. Juni waren 25 Jahre verflossen, seit Frau Lina Margarethe Gebhardt, geb. Reil, in Leipzig nach dem Tode ihres Gemahls, Leopold August Gebhardt, Inhaberin des Verlags J. M. Gebhardt geworden ist. Als Prokurist und Geschäftsführer stand ihr die bewährte Kraft Gottwalt Schillers zur Seite, der auch nach dem Eintritt ihres ältesten Sohnes, Herrn Dr. Walther Gebhardt, dem Geschäft bis zu seinem Tode im Jahre 1913 seine Dienste gewidmet hat.

Am 29. Mai beging Herr Gustav Beyer, Obermarkthelfer der Kommissionsbuchhandlung Franz Wagner in Leipzig, das Jubiläum seiner 50jährigen Tätigkeit in dieser Firma. Der Jubilar erfreut sich in den Kreisen des Buchhandels und darüber hinaus großer Beliebtheit. Mögen ihm noch recht viele Jahre ersprießlicher Tätigkeit in körperlicher Frische beschieden sein!

Guido List †. — In Berlin ist der Wiener Schriftsteller Guido List, der auf einer Reise zu Freunden in Norddeutschland begriffen war, im 71. Lebensjahr plötzlich gestorben. Lists Name ist durch Werke über Anthropologie, Theosophie und Mythenkunde wie durch Romane in weiteren Kreisen bekannt geworden.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Der Allgemeine Deutsche Buchhandlungs-Gehilfen-Bund in Leipzig.

Der Allgemeine Deutsche Buchhandlungs-Gehilfen-Bund macht heute seinen Mitgliedern durch ein Rundschreiben die äußerst betrübende und schmerzhafte Mitteilung, daß durch die Reichsversicherung für Angestellte, die auf eine »Abdrosselung« der privaten Kassen hinzuwirkt, sowie infolge anderer Gründe unser Verband einem sicheren Ende entgegengesetzt.

So mußte es kommen! In drei endringlichen Artikeln, die ich im Bbl. 1911, Nr. 135, 170 u. 278 veröffentlichte, habe ich im Jahre 1911 vor der Inkrafttreten des Angestellten-Gesetzes dargelegt, »daß wir uns als Erfaß- oder Zuschnittskasse konstituieren müssen, sonst wird unser Verband ganz unausbleiblich mit der Zeit absterben, denn er bekommt kein neues Blut durch neue Mitglieder zugeführt, er muß insgesessen austrocknen und vertümmern« (Bbl. 1911, Nr. 170).

Ich stellte vor, daß es für Angestellte mit unter M 2000.— Gehalt einfach unmöglich sein würde, späterhin drei Klassen anzugehören, nämlich der obligatorischen Invaliden-Versicherung, der ebenfalls obligatorischen Angestellten-Versicherung und dann noch dem Buchhandlungs-Gehilfen-Bund. Ich wies darauf hin, wie bedauerlich es sein würde, wenn insgesessen unser Verband eingehen müsse usw. (Bbl. 1911, Nr. 135.) Vergißtlich! Die Bankangestellten und andere Berufsgruppen haben sich damals als »Erfaßklassen« konstituiert und dadurch ihre Klassen gerettet. Wir Buchhändler aber waren mal wieder im Olymp!

Was ist nun zu tun? Der Vorstand richtet fünf verschiedene Fragen an seine Mitglieder, wie das drohende Verhängnis abzuwenden oder zu mildern sei. Er fragt u. a. »Soll der Verband sich auf eine gewerkschaftliche Grundlage stellen?«

Ich gestatte mir zu bemerken, daß die meisten Mitglieder sich der Tragweite ihrer Beantwortungen gar nicht bewußt sein können, denn diese verwinkelte Materie ist den meisten ziemlich fremd. Ich möchte daher den Vorschlag machen, der Verband möge unter Buziehung von Versicherungstechnikern und sachkundigen Vertrauensleuten zuschauen, auf welche Weise am besten verfahren werden kann. Diese Beschlusssfassung und ein definitiver Vorschlag könnten alsdann mit Begründung und Erläuterung den Mitgliedern der Hauptversammlung zur Annahme oder Ablehnung vorgelegt werden.

Ich möchte mir nämlich erlauben, zu bemerken, daß es auch noch eine andere Möglichkeit gäbe, als in den fünf vorgelegten Fragen angedeutet ist, eine Möglichkeit, die uns mit einem Schlag für alle Zukunft retten und helfen könnte. Dieser Weg erfordert eine gewisse Rücksicht und Tatkräft, aber heutzutage ist ja nichts mehr als »unmöglich« zu bezeichnen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg! Obiges ist eine ira et studio niedergeschrieben, lediglich aus dem warmen Gefühl heraus, der Sache zu dienen.

L. 27. Mai 1919.

H. G.